

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 167 für das Baugebiet "Im Kleestück" in Ko-Kesselheim

Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanes liegt im Südwesten des Ortsteils Kesselheim und umfasst den Bereich zwischen den Strassen "Fröschenpfuhl/Zur Wegscheide/Zur Bergpflege" einschliesslich der Grundstücke auf der Südwestseite des Weges "Im Kleestück". Es handelt sich hierbei um grösstenteils bebautes Gelände sowie um einige gärtnerisch genutzte Parzellen.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der bisher noch unbebauten Flächen mit Familienheimen geschaffen werden. Insgesamt können hier noch ca. 12 Wohnhäuser errichtet werden.

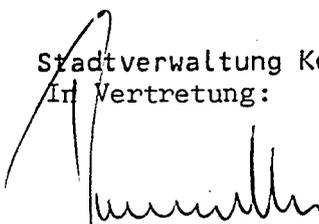
Der Bebauungsplan enthält ausserdem noch Festsetzungen für den Ausbau bzw. die Verlängerung des Weges "Im Kleestück", der der inneren Erschliessung des Gebietes dient. Er soll einen verkehrsberuhigten einheitlichen Ausbau mit einer Gesamtbreite von 6,0 m erhalten und mit einem Wendeplatz abgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des am 1.6.1983 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz erstellt. Eine Bodenordnung gemäss den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes ist in diesem Falle nicht erforderlich, da alle Massnahmen auf privater Grundlage durchgeführt werden.

Die durch diese Massnahme entstehende Kosten werden auf DM 600.000,- veranschlagt. Diese Mittel werden in den Haushaltsplan bzw. in das Investitionsprogramm für die Jahre 1984/85 eingestellt.

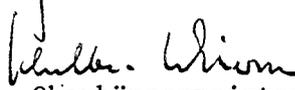
Koblenz, 05.08.1985

Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung:

  
Bürgermeister  
Stadtverwaltung Koblenz

Ausgefertigt:  
Koblenz, 28.10.1998



  
Oberbürgermeister